Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 444. Freitag den 31. August 1894. 88. Jahrgang.

Für September

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **2 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für **1 ℳ 65 ₰**, mit Bringerlohn **2 ℳ** und nehmen zu diesen Preisen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 1,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **O. Debus**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
" **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
" **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
" **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche Nachfolger (Mattheslus)**, Mittelstraße 5,
" **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarrenhandlung, Markt 22,
in **Neustadt** Herr **Klemens Scheit**, Eisenbahnstraße 1,
" **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
" **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
" " Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
" **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
in **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Bestellungen auf

Reiseabonnements

nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Obgleich der Gesundheitszustand unserer Stadt ein durchaus günstiger und zufriedenstellender ist, so veranlaßt uns doch die Thatsache, daß, abgesehen von vereinzelten Erkrankungen innerhalb des deutschen Reiches, in verschiedenen Gegenden Rußlands, sowie Oesterreich-Ungarns bis in die neueste Zeit häufiger Cholerafälle vorgekommen sind, in Verbindung mit dem Umstand, daß zur bevorstehenden Messe ein sehr großer Andrang von Fremden zu erwarten ist, auch in diesem Jahre zu der Anordnung,

daß jeder etwa vorkommende Fall einer choleraverdächtigen Erkrankung ungesäumt bei der Rathswache (im Rathhausdurchgang) anzuzeigen ist.

Insbesondere haben hierzu Diejenigen die Verpflichtung, die Fremde in Zimmern oder Schlafstellen zur Beherbergung aufnehmen, bezüglich etwaiger Erkrankungen ihrer Wirthe oder sonstiger Herbergsgäste.

Wir hoffen, daß unsere Einwohnerschaft im allgemeinen Interesse, wie in dem eines jeden Einzelnen dieser Anordnung sorgfältige Beachtung zu Theil werden lasse, damit, wenn **wider Erwarten** ein Krankheitsfall hierher verschleppt werden sollte, die nöthigen Schritte zu dessen Localisirung und zur Verhütung des Weitergreifens der Krankheit sofort getroffen werden könnten;

wir wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Vermiether der in Absatz 3 dieser Bekanntmachung bezeichneten Art, die die in Absatz 2 vorgeschriebene Meldung unterlassen oder verzögern, insoweit nicht criminelle Ahndung eintreten hat, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden würden.

Leipzig, den 24. August 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dietrich.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten zur Herstellung des Fußwegs vor Parcelle 556 der Ost-Straße in Leipzig-Lindenau vergeben worden sind, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 25. August 1894.

Ia. 4130. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Jumpert.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Sedantages werden wir auch in diesem Jahre die öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen.

Wir ersuchen die Bewohner unserer Stadt, ihrerseits in gleicher Weise zur Verschönerung der Festfeier beitragen zu wollen.

Leipzig, den 28. August 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4119/2061. Dr. Georgi. Grützel.

Sedanfeier der Thomasschule.

Zu dem **Sonnabend, den 1. September,** Vormittags 10 Uhr, stattfindenden **Schulactus** beehre ich mich hiedurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, am 30. August 1894. Dr. Jungmann.

Nicolaigymnasium.

Zur Feier des **Sedantages** findet **Sonnabend,** den 1. Sept., Vormittags ½9 Uhr ein **Festactus** statt, bei dem der Unterzeichnete die Festrede halten wird. Zu geneigter Theilnahme an dieser Feier ladet zugleich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein.

Leipzig, den 30. August 1894. Dr. Otto Kaemmel.

Städtische Fortbildungsschulen für Knaben.

Die Feier des **Sedantages** wird abgehalten werden:
in der 1., 3. und 4. Fortbildungsschule: Sonntag, 2. September, Vormittag von ½11 Uhr an,
in der gewerblichen Abtheilung der 1. Fortbildungsschule: Montag, 3. September, Nachmittag von 4 Uhr an,
in der 2. Fortbildungsschule: Montag, 3. September, Abend von 6 Uhr an.

Im Namen der Lehrerschaft der betr. Schüler laden zum Besuche der festlichen Veranstaltungen ergebenst ein

die Directoren.

Königliches Gymnasium.

Das **Sedanfest** soll Sonnabend, den 1. September, 9 Uhr durch einen Actus begangen werden, für den Herr Oberlehrer Schlömberg die Festrede übernommen hat. Dem Actus wird ein Schauturnen folgen. Zu geneigter Theilnahme an der Feier ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Leipzig, am 30. August 1894.

Dr. Richard Richter, Rector.

I. Realschule, Nordstraße 37.

Zur Vorfeier des **Sedanfestes** wird **Sonnabend,** den 1. September, Vormittags 9 Uhr ein **Schulactus** stattfinden.

Im Namen des Lehrercollegiums ladet die hohen Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Schule ergebenst ein

Dr. F. Pfalz, Director.

II. Realschule Leipzig-Reudnitz.

Zu einem am Sonnabend, den 1. September, Vormittags 9 Uhr, zur Vorfeier des Nationalfesttages stattfindenden **Festactus** (Festredner Oberlehrer Kreisel), wie zu einem an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr im neuen Schützenhause zu Leipzig-Sellerhausen stattfindenden **Schulturnfeste** erlaubt sich im Namen des Lehrercollegiums ehrerbietigst einzuladen

Leipzig-Reudnitz, den 30. August 1894.

H. Ad. v. Bronsart, Director.

III. Realschule,

Pestalozzistraße.

Zur Feier des deutschen Nationalfestes findet bereits Sonnabend, den 1. September, früh 8 Uhr in der Aula der III. höheren Bürgerschule ein Actus statt. Zu geneigter Theilnahme an demselben ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Leipzig, am 30. August 1894. **A. Fischer.**

Bekanntmachung,

Beschleunigung der Entladung, sowie Beladung der Güterwagen betr.

Von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu **Erfurt** sind wir ersucht worden, die an der Wagengestellung Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß die im allgemeinen Interesse erwünschte Beschleunigung des Wagen-Umlaufs durch schnelle Ent- und Beladung der Wagen wesentlich gefördert werden könne. Indem wir dies zur Kenntniß der Interessenten bringen, weisen wir noch darauf hin, daß die Unterstützung der Eisenbahn-Verwaltung nach dieser Richtung geeignet ist, einem etwaigen Wagenmangel und den daraus für den Verkehr sich ergebenden Unzuträglichkeiten wirksam vorzubeugen.

Leipzig, den 30. August 1894.

Die Handelskammer.
A. Thiems, Vorsitzender. Dr. Vohle, S.

Bekanntmachung.

Während der **Michaelis-Messe** liegen zum **Nachschlagen der Meßintereſſenten** mehrere **Reichs-,** sowie **Handels-, Gewerbe-** und **Fach-Adreßbücher** und die wichtigsten **Städte-Adreßbücher** bei uns aus. Die Benutzung der Bibliothek ist zu diesem Zwecke von 10—12 Uhr früh und 4—6 Uhr Nachmittags gestattet.

Leipzig, am 27. August 1894.

Die Bibliotheksverwaltung der Handelskammer.
(Neue Börse, Treppe A. I.)

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Der am 30. Mai d. J. verstorbene **Privatmann Johann Carl Hermann Leidhold** hat in seinem letzten Willen **dem Hilfsvereine für Presbyterianer hier und dem Asyle für Kinder armer Eltern** (seiner Zeit **Brauchitsche**) **hier, Vermächtnisse von je 1500 Mark** ausgesetzt.

Da bis jetzt die Bedachten sich nicht haben ermitteln lassen, werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich **bis zum 10. September d. J.** bei dem mit der Auszahlung der Legate von den Erben beauftragten Unterzeichneten zur Empfangnahme der ihnen zugewendeten Vermächtnisse zu melden.

Leipzig, am 29. August 1894.

Rechtsanwalt Ruckert,
Gewandgäßchen 5, III.

Die Kriegsmacht Rußlands.

II.

Für einen europäischen Krieg kommen in Betracht die im europäischen Rußland und im Kaukasus stehenden Streitkräfte, welche im Kriege in den drei Hauptwaffen und deren größeren Verbänden 48 Infanterie-Divisionen, 40 Reserve-Infanterie-Divisionen, 8 Schützen-Brigaden, 27—30 Cavallerie-Divisionen (22 bestehende und 5—8, die aus dem zweiten Aufgebot der Kosaken formirt werden können), 83 Artillerie-Brigaden (48 zu 6, 21 zu 4 und 14 zu 2 Batterien), 12 Schützen-Batterien, 54—60 reitende Batterien, 3 Mörser-Regimenter bilden. Davon müssen für einen westlichen Kriegsschauplatz mindestens 3 Infanterie-, 6 kaukasische Reserve-, 2 Cavallerie-Divisionen nebst 6 Artillerie-Brigaden mit 28 Batterien zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Kaukasus und zu Operationen in Klein-Asien in Abzug gebracht werden. Ferner ist in den ersten Stadien des Feldzuges auf die Reservedivisionen zweiter Reihe und deren Artillerie, sowie auf einzelne Divisionen der Kosaken zweiten Aufgebotes und mindestens vier Reserve-Divisionen erster Reihe, die als Besatzungen in Petersburg, Finnland und an den Meeresküsten verbleiben dürften, nicht zu zählen, so daß zu Beginn eines europäischen Feldzuges 1040 Bataillone, 730 Schwadronen und 2956 Geschütze als Maximalkraft anzusehen sein würden, die Rußland auf einen europäischen Kriegsschauplatz gleich von Anfang an stellen könnte. Der Kriegsstand eines Bataillons beläuft sich auf 872 Gewehre, derjenige einer Schwadron auf 148 Säbel, folglich repräsentiren obige Zahlen eine Streitmacht von 906 880 Gewehren und 108 040 Säbel, dazu kommen 2956 Geschütze.

Das russische Kriegsbudget weist in den letzten Jahren eine fortwährende Erhöhung auf, indem jedes Jahr bessere Ausrüstungen und Monturen eingeführt, Casernen gebaut und Militairschulen eröffnet werden. Das Kriegsbudget für das Jahr 1892 betrug 229 Millionen Rubel. Der Uebergang zum kleinkalibrigen Gewehr, sowie zum rauchlosen Pulver steht in Rußland bevor, und der Herbst 1894 ist der für die Neubewaffnung der russischen Armee in Aussicht genommene Termin.

Die russische Flotte hat im letzten Jahrzehnt mehr noch vielleicht als das Heer an Ausbildung gewonnen. Die russische Kriegsmacht zur See zerfällt, ausgenommen die Küstenfahrzeuge, Torpedos, Schulschiffe 2c., in 2 Hauptabtheilungen: in die Ostseeflotte und die Schwarzemeer-Flotte. Dazu kommt im Kriegsfalle noch die „Freiwillige Flotte", welche mit ihren 8—10 großen Dampfern eine nicht zu unterschätzende Reserve bildet. Die Schwarzemeer-Flotte ist eigentlich eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der russischen Kriegsmacht. Der Pariser Frieden vom 30. Mai 1856 machte bekanntlich der russischen Herrschaft im Schwarzen Meere ein Ende, indem bestimmt wurde, daß Rußland in Zukunft nur einige ganz kleine Kriegsschiffe in diesem Binnenmeer haben dürfe, und es war vielleicht dieser Theil des Pariser Tractats, welcher jedem Russen als die größte Demüthigung erschien. Als der Krieg von 1870/71 und der Friede zu Frankfurt das politische Uebergewicht der Mächte, welche jene Bestimmungen geschaffen hatten, brach, nahm Rußland mit aller Energie die Idee der Wiederherstellung seiner Kriegsflotte auf dem Schwarzen Meere wieder auf.

Gegenwärtig zählt Rußland auf dem Schwarzen Meere fünf Panzerschlachtschiffe ersten Ranges. Ein Panzerschiff ist noch im Bau begriffen. Es sind dies Kriegsungetüme, welche ein Deplacement von 3000 bis 12 000 Tonnen besitzen. Diesen Panzerschlachtschiffen schließt sich eine Torpedoflotte von 2 Torpedokreuzern, 16 Torpedobooten 1. Classe und 9 Torpedobooten älterer Construction, sowie von 10 Torpedokuttern an, und 50 Torpedoboote der Ostseeflotte sind der des Schwarzen Meeres zugetheilt. Die Schwarzemeer-Flotte zählt somit incl. der ihr zugetheilten 50 Torpedoboote der Ostseeflotte die stattliche Anzahl von 87 Torpedofahrzeugen. Im Bau befinden sich 3 Torpedokreuzer, 9 Torpedoboote 1. Classe und ein Torpedotransportschiff. An ungepanzerten Kreuzern zählt die Schwarzemeer-Flotte 7 von 1224 bis 1234 Tonnen Deplacement, an Schraubenschoonern ebenfalls 7, ferner 3 Dampfer, 1 Yacht, 1 Kutter, 2 Minenleger, 1 Minenschiff und ca. 15 Schiffe, darunter 3 Panzerschiffe und 2 Panzerkanonenboote und eine Anzahl kleinerer Dampfer für den Hafen-, Werft- und Signaldienst, endlich einen Schrauben-Transportdampfer für Truppentransporte.

Gegenwärtig besteht die Absicht der russischen Regierung, ein ständiges Mittelmeergeschwader, 18 bis 20 Schiffe stark, zu bilden. Schon wiederholt zu Anfang dieses Jahrhunderts und zu Beginn der zweiten Hälfte desselben hat Rußland Versuche gemacht, gewaltsam oder in Güte eine Marinestation im Mittelmeer, respective am adriatischen, zu erhalten. Rußlands Bemühungen sind aber bis jetzt von keinem Erfolge gekrönt worden. Die Freundschaft mit Frankreich steigert aber die Aussichten Rußlands, auch auf dem Mittelmeer kreuzen zu können. Frankreich könnte zu diesem Zweck einen Hafenplatz in Nordafrika abtreten, denn die Bildung eines russischen Mittelmeergeschwaders kann der Republik nur nützen. Durch die Occupation von Tunis und durch die Anlagen des Kriegshafens von Biserta hat sich Frankreich in den Stand gesetzt, nicht nur Italien auch von der afrikanischen Küste aus in nächster Nähe zu bedrohen, sondern auch der englischen Durchfahrt aus der westlichen Hälfte des Mittelmeeres nach der östlichen schwere Hindernisse zu bereiten. Sich Italien gegenüber die beherrschende Stellung zu sichern, macht es große Kraftanstrengungen, zugleich auch die Engländer in Schach zu halten, glaubt es sich wohl nicht stark genug. England hatte im vorigen Jahre 12 Panzerschiffe und 19 andere Kriegsfahrzeuge im Mittelmeer, und selbst wenn ihm die Einfahrt durch die Straße von Gibraltar verwehrt werden sollte, kann es durch den Suezcanal aus dem Indischen und Stillen Ocean Verstärkungen in das östliche Mittelmeerbecken ziehen. Die Bildung eines russischen Mittelmeergeschwaders bedeutet darum für Frankreich eine Verstärkung seiner Macht und seiner Streitkräfte.

Rußland hat somit in den letzten Jahrzehnten seine Streitkräfte mit rastloser Energie zu vergrößern gesucht, und man muß sagen, daß es auf seinem Gebiete einen so großen Erfolg erzielt hat wie auf dem militairischen. Es hat mit großer Geschicklichkeit verstanden, sein Kriegsheer zu Fuß ebenso wie zu Wasser zu vermehren, und jetzt ist es im Besitze einer ebenso mächtigen Armee wie Flotte.

Deutsches Reich.

‖ **Berlin,** 30. August. Wenn man durch den soeben veröffentlichten statistischen Nachweis erfährt, daß es am Ende des Jahres 1893 in Deutschland 217 auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1891 errichtete Gewerbegerichte gegeben hat und daß in dem genannten Jahre selbst 63 solcher Gerichte ins Leben gerufen wurden, so muß man sich, um die socialpolitische Bedeutung dieser Thatsachen zu würdigen, vergegenwärtigen, daß, obschon die Errichtung solcher Gerichte auch auf Grund des früheren §. 120a der Gewerbeordnung möglich war, es deren vor dem Erlaß des Gesetzes vom 1. April 1891 nur ungefähr ein Dutzend gegeben hat. Das Gesetz hat also nicht nur in seiner Tendenz ein Bedürfniß befriedigt, sondern auch in seinen einzelnen auf die gewerbegerichtliche Thätigkeit bezüglichen Bestimmungen den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen. Man wird sich noch erinnern, daß von manchen Seiten bei der Berathung des Gesetzes die obligatorische Errichtung der Gewerbegerichte verlangt wurde. Dem Verlangen ist mit Rücksicht auf die außerordentlich große Verschiedenheit der gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Orte keine Rechnung getragen. Jetzt zeigt die bedeutende Zunahme der gewerblichen Schiedsgerichte, daß dort, wo sie sich als nöthig herausstellen, sie auch schon infolge der Initiative der Gemeinden selbst entstehen. Wenn vor dem 1. April 1891 das gewerbliche Schiedsgerichtswesen, das nunmehr seine Bedeutung durch die Thatsache der Erledigung von nahezu 35 000 Streitsachen im Jahre 1893 documentirt, nicht zur Entfaltung gelangen wollte, so lag dies hauptsächlich an dem Mangel von Bestimmungen über die processualen Befugnisse der Gerichte, über das Verfahren vor denselben und über die Rechtswirkung ihrer Entscheidungen. Diesen Mängeln hat das Gesetz vom 1. April 1891 abgeholfen, und in Folge dessen ist das gewerbliche Schiedsgerichtswesen nunmehr zur Blüthe gelangt. Dem zweiten Theil ihrer Aufgabe zu genügen, ist dagegen den Gewerbegerichten bisher wenig Gelegenheit geboten worden. Das Gesetz vom 1. April 1891 übertrug nämlich den Gewerbegerichten auch unter gewissen Voraussetzungen die Befugnisse von Einigungsämtern bei Arbeiterausständen. Größere Arbeiterausstände hat es, seitdem eine in Betracht kommende Anzahl von Gewerbegerichten besteht, nicht gegeben. Es konnte demnach eine entscheidende Probe auf die Zweckmäßigkeit dieser Uebertragung noch nicht gemacht werden. Jedoch hat sich schon bei den wenigen Fällen, in denen die Gewerbegerichte einigungsamtliche Functionen ausübten, wie beispielsweise bei dem Berliner Brauereiboycott, gezeigt, daß auf diesem Gebiete die Wirklichkeit kaum den Hoffnungen entsprechen dürfte, welche man an den zweiten Theil des Gesetzes geknüpft hat. Es wäre das